



Summarischer Bericht

Bezüglich des vorliegenden Unfalls oder schweren Vorfalles wurde eine summarische Untersuchung gemäss Art. 45 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) durchgeführt. Dieser Bericht wurde mit dem Ziel erstellt, dass aus dem vorliegenden Zwischenfall etwas gelernt werden kann.

Ereignis: Entgleisung einer Lokomotive auf einer Handweiche
Ereignisart: Entgleisung Rangierfahrt
Ort, Datum und Zeit: Basel (BS), 25. November 2015, ca. 20:30 Uhr
Reg. Nr.: 2015112502
Verkehrsmittel: Bahn

Beteiligte Unternehmen:

Transportunternehmen: SBB AG, Personenverkehr (SBB P)
Infrastrukturunternehmen: SBB AG, Personenverkehr

Beteiligte Personen: Lokführer (Schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1979), SBB P

Beteiligte Fahrzeuge: Lokomotive Re 420 11147 (SBB P)

Schäden:

Personen: Keine.
Verkehrsmittel: Alle vier Achsen entgleist, Schaden an der Querlenkung.
Infrastruktur: Geringer Schaden an der Gleisanlage.

Hergang

Am 25. November 2015 musste die Lokomotive Re 420 11147 im Güterbahnhof von Basel in das Hallengleis K27 geführt und dort remisiert werden. Die Fahrt ins Zielgleis führte über mehrere Handweichen.

Vor dem Befahren des Handweichenbezirks hielt der Lokführer die Rangierbewegung im Gleis K38 an, um die erste Handweiche 931 in die Rechtslage zu stellen. Ein erster Kontrollblick Richtung Zielgleis K27 bestätigte dem ortskundigen Lokführer die korrekte Lage sämtlicher noch zu befahrenden Weichen. Nach der Weiterfahrt befuhr der Lokführer anschliessend die nächste Handweiche 933, deren Weichenlaterne trotz defekter Beleuchtung ihm die Rechtslage nochmals bestätigte. Der Lokführer sah auch die korrekte Endlage des entsprechenden Weichenstellhebels. Beim Befahren der Handweiche entgleiste dann die Lokomotive mit allen vier Achsen und kam mit der unverzüglich eingeleiteten Schnellbremsung nach ca. zehn Meter zum Stillstand. Beim Zeitpunkt der Entgleisung betrug die Fahrgeschwindigkeit ca. 15 km/h.



Abbildung 1: Standort der Re 420 11147 nach der Entgleisung. Das Weichensignal und der Stellhebel der Handweiche 933 zeigen bereits den Zustand nach der Reparatur

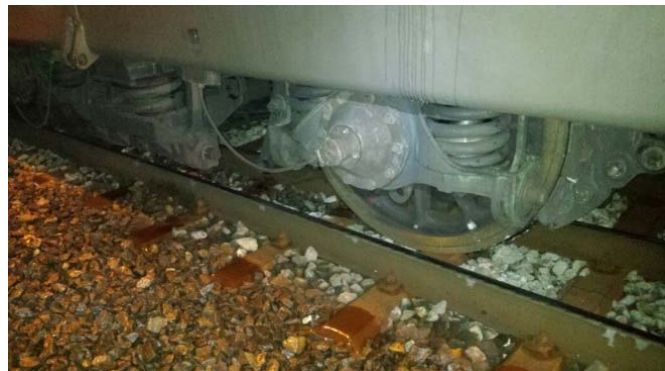


Abbildung 2: Drehgestell zwischen Stamm und Ablenkung der Weiche

Schlussfolgerung

Nach der Entgleisung erfolgte eine Überprüfung der Handweiche 933. Dabei wurde festgestellt, dass die notwendige Plombierung des Weichenstellhebels fehlte, was heisst, dass die Weiche zuvor aufgeschnitten wurde. Dieses Vorkommnis wurde nicht gemeldet und die Weiche nicht repariert.

Bei der Besichtigung vor Ort wurde ausserdem festgestellt, dass bei drei weiteren Weichen die vorgesehene Laternenbeleuchtung jeweils nicht oder nur teilweise funktionierte.

Die Resultate der Untersuchungen ergaben jedoch keinen Hinweis auf ein systemisches Sicherheitsdefizit. Gestützt auf Art. 29 Abs.1 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) i.V. mit Art. 45 VSZV verzichtet die SUST deshalb auf weiterführende Untersuchungshandlungen und schliesst die Untersuchung mit diesem summarischen Bericht ab.